



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 118-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.212

Eingereicht am: 13.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rai (Bern, AL) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.09.2022

RRB-Nr.: 1043/2022 vom 19. Oktober 2022
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Fragen zur Polizei- und Militärübung «Fides» vom 15. bis 19. August 2022

Mitte August plant die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern einen grossen Übungseinsatz der Kantonspolizei mit Teilen der schweizerischen Armee («Territorialdivision 1»¹):

«In der Sicherheitsverbundsübung 2019 (SVU 19) wurde überprüft, wie die Schweiz eine länger andauernde Terrorbedrohung bewältigen kann. Nun sollen die Erkenntnisse durch die praktische Verbundsübung «Fides 22» («Vertrauen») der Polizei mit der Armee in der Bundesstadt und Umgebung weiter vertieft werden.» Diese Information geht aus einer Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion vom 22. Februar 2022 hervor.²

«Das konkrete Übungsszenario legt die Sicherheitsdirektion in den nächsten Wochen gemeinsam mit der Polizei und der Armee fest», steht ebenda. Details zu dieser Grossübung liegen der Öffentlichkeit und der Bevölkerung bis heute nicht vor.

Die «Fides»-Übung wird von der Sicherheitsdirektion mit früheren ähnlichen Übungsgrosseinsätzen, wie zum Beispiel die «Conex 15» in Basel im Jahre 2015, verglichen. Dabei kam es zu Einschränkungen für die Zivilbevölkerung im Grossraum Basel; die mangelhafte Kommunikation der Armee und der Behörden wurde beklagt und der theoretische Hintergrund des Szenarios kritisiert. Zwischen Polizei, Armee und Zivilgesellschaft kam es zu Kontroversen und Auseinandersetzungen.³

¹ Territorialdivision 1 (admin.ch)

² [https://www.be.ch/de/start\[dienstleistungen\]/medien/medienmitteilungen.html?newsID=01_d37b43-291_e-4ba2-ac64-eba1_fddf94b0](https://www.be.ch/de/start[dienstleistungen]/medien/medienmitteilungen.html?newsID=01_d37b43-291_e-4ba2-ac64-eba1_fddf94b0)

³ <https://telebasel.ch/2015/09/15/conex-15-grossaufmarsch-der-armee/?channel=105100> und <https://www.woz.ch/-6189>

Weiter schreibt die Sicherheitsdirektion: *«In Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark etc. sind Soldaten in den Strassen kein ungewohntes Bild. Selbst in Deutschland, wo es historisch bedingt lange Zeit Vorbehalte gegen den Einsatz der Bundeswehr im Innern des Landes gab, steht die Bundeswehr im Corona-Einsatz.»*

Auch damit rechtfertigt die Direktion den Übungseinsatz der Kantonspolizei mit dem Schweizerischen Militär: *«Es ist vorgesehen, dass die Armee vor die Aufgabe gestellt wird, wichtige und für das Funktionieren des öffentlichen Lebens kritische Infrastrukturen zu schützen. Deren Bewachung oder Überwachung soll konkret und detailliert vor Ort geplant und teilweise im Massstab 1:1 praktisch umgesetzt werden.» [...] «Denkbar ist auch der Schutz wichtiger Transporte.»* (Aus der Medienmitteilung vom 22. Februar 2022)

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchem theoretischen Bedrohungsszenario rechnet die Sicherheitsdirektion bzw. das Kommando des Einsatzes?
2. Welche Sozialgruppen werden als «terroristisch» vorgestellt? Wer wird im Einsatz der Polizei und des Militärs bekämpft?
3. Welche «lebenswichtige Infrastruktur» wird «bewacht und überwacht» werden?
4. Inwiefern plant die Sicherheitsdirektion eine engere Zusammenarbeit mit dem Schweizer Militär?
5. Gehören Soldaten bald auch im Kanton Bern zum Alltag, wie dies in den in der Medienmitteilung erwähnten Ländern angeblich der Fall ist?

Begründung der Dringlichkeit: Die Polizei- und Militärübung «Fides» findet im August statt, eine zeitnahe Information zu diesen Fragen ist aufgrund der Erfahrungen aus Basel angebracht.

Antwort des Regierungsrates

Zwischen dem 15. und dem 19. August 2022 hat im Raum Bern die praktische Verbundsübung der Kantonspolizei Bern mit dem Neuenburger Infanteriebatallion 19 der Territorialdivision 1 der Schweizer Armee stattgefunden.

Zu Frage 1

Die Übungsannahme basierte auf einem Szenario, das auch demjenigen der Sicherheitsverbundsübung 2019 entspricht. Es wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass eine «terroristische Zelle» Anschläge im Raum Vevey und Basel verüben würde, so dass die Kantonspolizei Bern zur Unterstützung der betreffenden Korps aufgeboten würde. Die Armee wäre daraufhin ihrerseits gefordert, Sicherungsaufgaben für besonders sensible Einrichtungen im Kanton Bern für die Kantonspolizei Bern zu übernehmen.

Indessen ist das konkrete Szenario, das diese Kaskade von Kooperations- und Koordinierungsaktionen auslöst, nicht entscheidend. Vielmehr stand bei dieser Übung die Zusammenarbeit zwischen Armee und Polizei in einer akuten, schwierigen und ernststen Bedrohungslage im Sinne eines subsidiären von zivilen Behörden geführten Einsatzes im Vordergrund.

Zu Frage 2

Primär beinhaltete das Szenario gravierende Störungen der öffentlichen Infrastruktur und Versorgung, so dass Massnahmen zu deren Aufrechterhaltung geübt wurden. «Bekämpft» wurde im Rahmen dieser Kooperationsübung allenfalls auch die Ausübung rechtswidriger Handlungen gemäss dem Szenario. Dabei übernahm und übernimmt die Armee keine Aufgaben im Bereich der Terrorabwehr, sondern unterstützt - wie von der Bundesverfassung vorgesehen - die zivilen Behörden und dies ausschliesslich mit Bewachungs- und Beobachtungsaufgaben bei kritischen Infrastrukturen.

Zu Frage 3

Das Szenario beinhaltete die Bewachung des Bundesamtes für Gesundheit BAG in Köniz-Liebelfeld, des Landguts Lohn in Kehrsatz sowie die Überwachung des Rastplatzes Grauholz an der A1 einschliesslich einer nahegelegenen, wichtigen Strassenkreuzung. Darüber hinaus wurde die Verkehrssperrung für die Fahrt eines Konvois zwischen Flughafen Belp, Bern Bundeshaus und Landgut Lohn geübt.

Zu Frage 4

Die Sicherheitsdirektion plant keine engere Zusammenarbeit mit der Armee, die über die bisherige Zusammenarbeit hinausreicht.

Zu Frage 5

Die Anwesenheit von uniformierten Angehörigen der Armee in der Öffentlichkeit ist keineswegs ungewöhnlich, auch nicht im Kanton Bern und schon gar nicht in der Stadt Bern als Bundeshauptstadt. Die entsprechenden Einsatzooptionen sind rechtlich klar geregelt; für deren Anwendung gelten im Übrigen das Verhältnismässigkeits- und das Subsidiaritätsprinzip.

Verteiler

– Grosser Rat